

## toom Universaldünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 18.02.2020       | C5390       | Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020 |

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : toom Universaldünger

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Düngemittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : terrasan Haus- + Gartenbedarf GmbH  
Rosenweg 2-4  
D-86641 Rain am Lech

Telefon : +49 (0)9090 / 96 66 0

Telefax : +49 (0)9090 / 96 66 66

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@terrasan.de

#### 1.4 Notrufnummer

Telefon:+49-251-3277-0 (7-17:30h an Werktagen)

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

## toom Universaldünger

Version 1.0      Überarbeitet am: 18.02.2020      SDB-Nummer: C5390      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020

Chemische Charakterisierung : Gemisch  
Düngemittel

### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer           | Einstufung                                                                                 | Konzentration<br>(% w/w) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Ist der Gehalt von Ammoniumnitrat $\leq 45\%$ , entspricht das einem Stickstoff Gehalt von $< 16\%$ . Damit ist das Produkt konform zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung). Das Produkt fällt nicht unter die Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffe für Explosivstoffe) und auch nicht unter die deutsche Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)! : |                                                                  |                                                                                            |                          |
| Ammoniumnitrat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 6484-52-2<br>229-347-8<br>01-2119490981-27-XXXX                  | Ox. Sol. 3; H272<br>Eye Irrit. 2; H319                                                     | < 45                     |
| Harnstoff                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 57-13-6<br>200-315-5<br>01-2119463277-33-XXXX                    |                                                                                            | < 15                     |
| Eisen(II)sulfat Heptahydrat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 7782-63-0<br>231-753-5<br>026-003-01-4<br>01-2119513203-57-XXXX  | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319                            | < 2                      |
| Natriumtetraborat Pentahydrat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 12179-04-3<br>215-540-4<br>005-011-02-9<br>01-2119490790-32-XXXX | Repr. 1B; H360F<br>Repr. 1B; H360D                                                         | < 0,5                    |
| Zinksulfat (wasserhaltig) (mono-, hexa- und hepta hydratisiert)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 7446-19-7<br>231-793-3<br>030-006-00-9<br>01-2119474684-27-XXXX  | Acute Tox. 4; H302<br>Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Acute 1; H400<br>Aquatic Chronic 1; H410 | < 0,1                    |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,  
auch unter den Augenlidern.

## toom Universaldünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 18.02.2020       | C5390       | Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020 |

---

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## toom Universaldünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 18.02.2020       | C5390       | Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020 |

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 5.1C, Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage |
|---------------|---------|------------------|-----------------------|-----------|
|---------------|---------|------------------|-----------------------|-----------|

## toom Universaldünger

Version 1.0      Überarbeitet am: 18.02.2020      SDB-Nummer: C5390      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020

|                               |            | Exposition) | meter   |          |
|-------------------------------|------------|-------------|---------|----------|
| Natriumtetraborat Pentahydrat | 12179-04-3 |             | 1 mg/m3 | ACGIHTLV |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                   | Anwendungsbereich    | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden          | Wert       |
|-----------------------------|----------------------|-----------------|--------------------------------------|------------|
| Ammoniumnitrat              | Arbeitnehmer         | Einatmung       | Spezifische Effekte                  | 36 mg/m3   |
| Anmerkungen:                | Expositionszeit: 1 d |                 |                                      |            |
|                             | Arbeitnehmer         | Hautkontakt     | Spezifische Effekte                  | 5,12 mg/kg |
| Anmerkungen:                | Expositionszeit: 1 d |                 |                                      |            |
|                             | Verbraucher          | Verschlucken    | Spezifische Effekte                  | 2,56 mg/kg |
| Anmerkungen:                | Expositionszeit: 1 d |                 |                                      |            |
|                             | Verbraucher          | Einatmung       | Spezifische Effekte                  | 8,9 mg/m3  |
| Anmerkungen:                | Expositionszeit: 1 d |                 |                                      |            |
| Harnstoff                   | Arbeitnehmer         | Hautkontakt     | Langzeit-Exposition                  | 580 mg/kg  |
|                             | Verbraucher          | Einatmung       | Langzeit-Exposition                  | 125 mg/m3  |
|                             | Verbraucher          | Verschlucken    | Langzeit-Exposition                  | 42 mg/kg   |
| Eisen(II)sulfat Heptahydrat | Arbeitnehmer         | Hautkontakt     | Akute Wirkungen, systemische Effekte | 2,8 mg/kg  |
| Anmerkungen:                | Expositionszeit: 1 d |                 |                                      |            |
|                             | Arbeitnehmer         | Einatmung       | Akute Wirkungen, systemische Effekte | 9,9 mg/m3  |
|                             | Arbeitnehmer         | Hautkontakt     | systemische Effekte                  | 2,8 mg/kg  |
| Anmerkungen:                | Expositionszeit: 1 d |                 |                                      |            |
|                             | Arbeitnehmer         | Einatmung       | systemische Effekte                  | 9,9 mg/m3  |
|                             | Verbraucher          | Verschlucken    | systemische Effekte, Akute Wirkungen | 1,4 mg/kg  |
| Anmerkungen:                | Expositionszeit: 1 d |                 |                                      |            |
|                             | Verbraucher          | Hautkontakt     | systemische Effekte, Akute Wirkungen | 1,4 mg/kg  |
| Anmerkungen:                | Expositionszeit: 1 d |                 |                                      |            |
|                             | Verbraucher          | Einatmung       | systemische Effekte, Akute Wirkungen | 2,5 mg/m3  |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname      | Umweltkompartiment     | Wert       |
|----------------|------------------------|------------|
| Ammoniumnitrat | Süßwasser              | 0,45 mg/l  |
|                | Meerwasser             | 0,045 mg/l |
|                | Spitzenbegrenzungswert | 4,5 mg/l   |
| Harnstoff      | Süßwasser              | 0,047 mg/l |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang  
Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz

Anmerkungen : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : nicht erforderlich

## toom Universaldünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 18.02.2020       | C5390       | Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020 |

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                  |   |                                                                                          |
|----------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aussehen                         | : | fest                                                                                     |
| Farbe                            | : | verschiedene                                                                             |
| Geruch                           | : | leicht                                                                                   |
| pH-Wert                          | : | 5 - 7                                                                                    |
|                                  |   | Konzentration: 100 g/l                                                                   |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich      | : | Zersetzt sich vor dem Schmelzen.                                                         |
| Siedepunkt/Siedebereich          | : | Nicht anwendbar                                                                          |
| Flammpunkt                       | : | Nicht anwendbar                                                                          |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : | Keine Daten verfügbar                                                                    |
| Dampfdruck                       | : | Nicht anwendbar                                                                          |
| Schüttdichte                     | : | 0,9 - 1,3 kg/m <sup>3</sup>                                                              |
| Löslichkeit(en)                  | : |                                                                                          |
| Wasserlöslichkeit                | : | teilweise löslich                                                                        |
| Zersetzungstemperatur            | : | > 130 °C                                                                                 |
|                                  |   | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.                          |
|                                  |   | Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.                                  |
|                                  |   | Das Produkt ist zur selbstunterhaltenden, fortschreitenden thermischen Zersetzung fähig. |
| Explosive Eigenschaften          | : | Keine Daten verfügbar                                                                    |
| Oxidierende Eigenschaften        | : | Keine Daten verfügbar                                                                    |

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |   |                                                                        |
|------------------------|---|------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | : | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang. |
|------------------------|---|------------------------------------------------------------------------|

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |   |                                                  |
|----------------------------|---|--------------------------------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | : | Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. |
|----------------------------|---|--------------------------------------------------|

## toom Universaldünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 18.02.2020       | C5390       | Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020 |

---

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen  
Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität  
Anmerkungen: Berechnungsmethode

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität  
Anmerkungen: Berechnungsmethode

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität  
Anmerkungen: Berechnungsmethode

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Produkt:

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Anmerkungen : Berechnungsmethode

#### Karzinogenität

##### Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

## toom Universaldünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 18.02.2020       | C5390       | Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020 |

---

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Zinksulfat (wasserhaltig) (mono-, hexa- und hepta hydratisiert):**

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## toom Universaldünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 18.02.2020       | C5390       | Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020 |

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.  
Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.  
Europäischer Abfallkatalog: 02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen.
- Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 51507 Düngemittelreste
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

- ADN : UN 2071
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : UN 2071
- IATA : UN 2071

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : AMMONIUMNITRATHALTIGE DÜNGEMITTEL
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : AMMONIUM NITRATE BASED FERTILIZER
- IATA : Ammonium nitrate based fertilizers

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADN : 9
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : 9
- IATA : 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

## toom Universaldünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 18.02.2020       | C5390       | Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020 |

---

### ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Klassifizierungscode : M11

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### IMDG

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9  
EmS Kode : F-H, S-Q

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 909  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y909  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Güter

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 958  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y958  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Güter

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

Umweltgefährdend : nein

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinrichtung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Natriumtetraborat Pentahydrat

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

## toom Universaldünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 18.02.2020       | C5390       | Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020 |

### Sonstige Vorschriften:

TRGS 511 'Ammoniumnitrat'  
Deutsche Gefahrstoffverordnung Anhang I, Nr. 5 (Ammoniumnitrat Gruppe B II)  
Klassifizierung nach VbF (AT): entfällt

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|       |   |                                                              |
|-------|---|--------------------------------------------------------------|
| H272  | : | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.                     |
| H302  | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                       |
| H315  | : | Verursacht Hautreizungen.                                    |
| H318  | : | Verursacht schwere Augenschäden.                             |
| H319  | : | Verursacht schwere Augenreizung.                             |
| H360D | : | Kann das Kind im Mutterleib schädigen.                       |
| H360F | : | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                      |
| H400  | : | Sehr giftig für Wasserorganismen.                            |
| H410  | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |   |                                 |
|-----------------|---|---------------------------------|
| Acute Tox.      | : | Akute Toxizität                 |
| Aquatic Acute   | : | Akute aquatische Toxizität      |
| Aquatic Chronic | : | Chronische aquatische Toxizität |
| Eye Dam.        | : | Schwere Augenschädigung         |
| Eye Irrit.      | : | Augenreizung                    |
| Ox. Sol.        | : | Oxidierende Feststoffe          |
| Repr.           | : | Reproduktionstoxizität          |
| Skin Irrit.     | : | Reizwirkung auf die Haut        |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche)

## toom Universaldünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 18.02.2020       | C5390       | Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020 |

---

Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE